

**Das Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,  
nachstehend Bildungsministerium genannt,**

**und**

**die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,  
nachstehend Universität Greifswald genannt,**

**schließen gem. § 114 Abs. 2 LHG M-V nachstehende Zielvereinbarung**

*I.*

*Präambel*

In der Verpflichtung zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung unter Berücksichtigung der Belange des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Pflege des öffentlichen Kulturlebens und mit dem Ziel, die zukunftssträchtige Entwicklung der Universität Greifswald zu sichern, wird in Umsetzung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 05.07.2002 (GVOBl. M-V S. 398) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des LHG M-V vom 02.02.2006 (GVOBl. M-V S. 30) auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsplanes der Universität Greifswald vom 17.12.2003 und der nachfolgenden Beschlüsse zur Hochschulentwicklung des Senats der Universität Greifswald folgende Zielvereinbarung geschlossen:

*II.*

*Leitbild der Universität Greifswald*

Die Universität Greifswald ist eine der ältesten europäischen Stätten der Forschung und Lehre von Rang. Als in der pommerschen Region verankerte Universität regional dem Ostseeraum verbunden, dient sie der Mehrung des Wissens und der Vermittlung von Wissen weltweit. Ihre lange Tradition versteht sie als Auftrag zu einer Modernität, die nachhaltig ist. Ihre Überschaubarkeit nutzend, begreift sie Wissenschaft als Netzwerk im Sinne der Partnerschaft von Lehrenden und Studierenden sowie der fächerübergreifenden Zusammenarbeit. Ihr Ziel ist die Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit, der Erkenntnis und der Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln durch Wissenschaft. Sie pflegt ihre besonderen Verbindungen, namentlich in ihrer Region, im Ostseeraum und mit ihren Ehemaligen. Einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung Vorpommerns zu leisten sieht sie als eine wesentliche Aufgabe an.

Die Universität Greifswald versteht sich als Ort und Institution des Austausches von Wissen und Können zu dem Zweck, individuell und gemeinschaftlich Erkenntnis und Fähigkeiten zu entwickeln, zu vermitteln und zu bewahren. In diesem Sinne begreift sich die Universität Greifswald als Forum der Wissenschaft. In ihr treffen sich Wissenschaftler als Forscher und Lehrer, die durch methodengeleitete, nachprüfbare Arbeit Neues entdecken, schaffen und vermitteln.

Wissenschaftlicher Fortschritt wird durch ein ausgewiesenes Spektrum an Disziplinen gefördert. Er erfordert eine Vielfalt der Ideen, der wissenschaftlichen Standpunkte, Prägungen, Schulen, Biographien und Ziele sowie eine hohe Bereitschaft zur

nationalen und internationalen Kommunikation und Kooperation. Die Universität Greifswald fördert daher insbesondere den studentischen Austausch und die Entwicklung internationaler Studienprogramme und Hochschulpartnerschaften. Sie richtet ihr besonderes Augenmerk auf die Begegnung von Menschen im Ostseeraum.

In Anbetracht der vorgenannten Grundsätze verpflichten sich die Vertragsparteien zu folgenden Leistungen:

### III. *Übergreifende Entwicklungsziele*

1. Erhalt und weitere Profilierung der Universität Greifswald als traditionsbewusste und zukunftsorientierte Universität mit einem breiten und gut vernetzten Fächerspektrum in den fünf Fakultäten und folgenden vier Schwerpunkten in Forschung und Lehre:
  - Lebenswissenschaften
    - Medizin und Zahnmedizin, insbesondere Community Medicine und molekulare Medizin
    - Biologie mit Schwerpunkten Molekulare Biologie und Landschaftsökologie
    - Pharmazie und Biochemie
    - Biomathematik und Bioinformatik
    - Psychologie mit einem Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation mit zusätzlichen Beiträgen aus den Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
  - Physik und Geowissenschaften
    - Physik mit Schwerpunkt Plasmaphysik
    - Geowissenschaften mit Schwerpunkten in regionaler Geographie und Tourismus sowie enger Verzahnung mit Landschaftsökologie
  - Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Osteuropa
    - Germanistik, Skandinavistik und Slawistik, mit Kernkompetenzen in der Anglistik, Angeboten in Fennistik, Baltistik, Polonistik, Niederdeutsch und Deutsch als Fremdsprache sowie Verflechtung mit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
    - Geschichte (einschließlich Landesgeschichte) mit einem neuen Schwerpunkt Recht und Wirtschaft
    - Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkten Gesundheit und Wirtschaft
    - Bildende Kunst und Kunstgeschichte
    - Philosophie mit Schwerpunkten Wissenschaftstheorie, Ethik und Ästhetik
    - Theologie und Kirchenmusik

- Staat und Wirtschaft

- Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaften
- Politikwissenschaft

mit wechselseitigen Verflechtungen und Schwerpunkten Nord- und Osteuropa und Gesundheit.

In den vorgenannten Schwerpunkten bietet die Universität Greifswald im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sowohl grundständige wie weiterführende Studiengänge an. Bei der Weiterentwicklung und Vernetzung dieser Schwerpunktbereiche wird auch das Angebot benachbarter Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen angemessen berücksichtigt. Die Universität strebt an, ihre Kooperationen allseitig zu erweitern, zu vertiefen und den Wissenstransfer zu intensivieren.

2. Die Universität beteiligt sich an der gymnasialen Lehrerbildung durch Bachelor-Studiengänge, deren Anschlussfähigkeit an lehramtsspezifische Master-Studiengänge der Universität Rostock gesichert werden soll. Die Landesregierung trägt diesem Anliegen bei der Gestaltung der von ihr einzubringenden Regelungen im Bereich Lehrerbildung Rechnung und wirkt auf eine entsprechende Gestaltung von Studiengängen und Zulassungsbedingungen an der Universität Rostock hin.
3. Sicherung und Erhöhung der Qualität von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Dienstleistung, und zwar gemessen an den nationalen, vor allem aber an den internationalen Maßstäben des jeweiligen Faches und Bereiches.
4. Steigerung des Drittmittelaufkommens mit dem Ziel, die bundesweiten Durchschnittswerte fächergruppenbezogen pro Professur bei der DFG aber auch bei anderen Institutionen mit strengen Fachbegutachtungen bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung zu erreichen.
5. Förderung des Prozesses der Internationalisierung durch den quantitativen und vor allem qualitativen Ausbau der internationalen Hochschulbeziehungen insbesondere mit Polen, im baltischen und skandinavischen Raum und die Orientierung auf die Erhöhung der Zahl der ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Die Universität Greifswald ergreift geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden in Richtung auf einen an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland üblichen statistischen Durchschnitt.
6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der weiblichen Studierenden, der Absolventinnen sowie Doktorandinnen, vor allem in solchen Studiengängen, in denen sie unterrepräsentiert sind, darüber hinaus durch Erhöhung der Zahl der Professorinnen und weiblichen Führungskräfte. Weitere Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten durch angemessene personelle und sachliche Ausstattung.
7. Ausweitung der Fragestellung und Forschungsansätze im Bereich der Gender Studies, insbesondere durch Fortführung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien. Erhöhung des Frauenanteils in den Naturwissenschaften durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen, das Interesse von jungen Mädchen an naturwissenschaftlichen Studiengängen zu wecken

und langfristige Mitwirkung an dem hochschulübergreifenden Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“.

8. Die Universität Greifswald arbeitet mit der *European University Association* zusammen und unterstützt die *European University Foundation Luxembourg* in ihrem Bestreben, mit dem *Campus Europae* systematisch international vernetzte Studienstrukturen zu schaffen.

#### IV.

##### *Besondere Entwicklungsziele*

1. Entwicklung und Etablierung eines Innovationskompetenzzentrums für funktionelle Genomforschung, in dem Nachwuchsgruppen in den Themenfeldern "Bioinformatik" und "Funktionelle Zellbiologie" tätig werden und die bisherigen Arbeitsgruppen im Forschungsschwerpunkt Molekularbiologie und Molekulare Medizin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät weiter integrieren und befördern. Einrichtung eines interfakultären Institutes für Funktionelle Genomforschung und Genetik zur Schaffung von Synergieeffekten, um in der Forschung einen größeren Impact zu erzielen und die Drittmittelsituation der Genetik zu verbessern und zur Sicherstellung der Lehr- und Betreuungsnotwendigkeiten für Studierende der Biowissenschaften und der Medizin.
2. Einrichtung eines universitären Forschungsschwerpunktes zur Gesundheitssystemforschung mit Arbeiten zu molekularbiologischen und genetischen Prozessen bei der Entstehung und Therapie von Krankheiten, klinisch-medizinischen und -pharmakologischen Anwendungen, Studien- und Qualitätskontrollen sowie sozialen und psychischen, philosophischen und ethischen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen sowie institutionellen organisatorischen Bedingungen des Gesundwerdens und -bleibens. Dabei werden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Neubrandenburg und dem Institut für Diabetes „Gerhardt Katsch“ Karlsburg ausgeschöpft und die telemedizinischen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Diabetes unterstützt.
3. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Ansatz der formelgebundenen Mittelverteilung für den Hochschulbereich (siehe Anlage) von 4 % des Gesamtbudgets ab dem Haushaltsjahr 2006 auch in den folgenden Jahren evaluiert und angemessen weiter mit der Zielstellung erhöht wird, im Jahre 2010 10 % des Gesamtbudgets erreicht zu haben. Entsprechende Kriterien werden auch beim inneruniversitären Verteilungsmodus berücksichtigt. Für die Medizinische Fakultät werden ab dem Jahr 2007 4% ihres Gesamtbudgets nach noch festzulegenden Kriterien zu verteilen sein.
4. Die Universität Greifswald verpflichtet sich, die Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes unter Einbeziehung der außerhochschulischen Wissenschaftseinrichtungen zu vertiefen. Die verstärkte Zusammenarbeit auch mit der Wirtschaft, die Erhöhung der Zahl der Hochschulpatente und die Forcierung von wissenschaftsbasierten Existenzgründungen ist ihr ein beständiges Anliegen (etwa durch Clusterbildung). Hierzu gehören insbesondere:
  - Die Förderung von Existenzgründungen aus der Universität Greifswald, insbesondere durch Schaffung eines entsprechenden Lehrangebots, und der Ansiedlung von Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald. Hierzu konzentriert die Universität einen angemessenen Teil ihrer

personellen und sächlichen Ressourcen auf die in diesem Gebiet besonders aktiven Bereiche und informiert über Ideenwettbewerbe z. B. aus dem GründerFlair. Erhöhung des Anteils der Einnahmen zum Hochschulhaushalt durch systematische Stimulierung und Verwertung von Erfindungen. Zu diesem Zweck richtet die Universität Greifswald ein interdisziplinär und interfakultär ausgerichtetes Studien- und Beratungsangebot zur Existenzgründung in Kooperation mit der Universität Rostock ein.

- Der Ausbau der fachlichen Vernetzung der Universität Greifswald mit dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) und mit dem Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik Greifswald e.V. (INP), insbesondere durch weitere gemeinsame Berufungsverfahren.
  - Der Ausbau der fachlichen Vernetzung der Geowissenschaften der Universität Greifswald mit den wissenschaftlichen Potenzialen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie.
  - Die Weiterentwicklung des Schwerpunktes „Ostseeraum“ zu einem Alleinstellungsmerkmal in Forschung und Lehre. Aufgrund der geographischen Lage sowie der traditionellen Wissenschaftsbeziehungen der Universität zu den Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten setzt die Universität insbesondere bei den Fächern im Bereich Geschichte, Recht, Wirtschaft und Politik besondere Schwerpunkte bei der Befassung mit dem baltischen und skandinavischen Raum sowie Polen.
5. Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum (AöR) zur Optimierung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung.
  6. Die Optimierung der Verwaltungsabläufe durch die Beteiligung am Projekt CampusOnline und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Schaffung günstiger, ggf. landesweit arbeitsteiliger Verwaltungsstrukturen bei administrativen Standardvorgängen bis Ende 2006. Überführung in den Routinebetrieb nach Maßgabe erfolgreicher Projektabschlüsse an der Hochschule Wismar.

## V.

### *Geförderte Entwicklungsziele*

1. Stärkere und intensivere Nutzung des Wissens der Mitarbeiter/innen für den Forschungs- und Technologietransfer in die regionale und überregionale Wirtschaft. Hierzu stärkt die Universität Greifswald die Vernetzung der Hochschulforschung mit regionalen, überregionalen und internationalen Unternehmen sowie mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und arbeitet mit den Forschungs- und Technologietransferbeauftragten der anderen Hochschulen sowie den von den Hochschulen beauftragten Dienstleistern zusammen. Die Universität Greifswald wird in den nächsten Jahren grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten, insbesondere Drittmittelforschung sowie lokale, nationale und internationale Forschungsverbünde stärker anregen. Dafür wird die Stabsstelle für Forschungsmanagement und Technologietransfer eingerichtet.
2. Erweiterung und Pflege des Kreises der Förderer der Universität mit der Zielstellung, dass die Universität zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in Lehre und Forschung nicht nur auf staatliche, sondern auch auf eingeworbene private Mittel zurückgreifen kann. Einen wichtigen Personenkreis bilden die ehemaligen Absolventen. Ihnen soll die stärkere Identifikation mit ihrer Ausbildungsstätte ermöglicht werden. Einen Kristallisationspunkt dafür bildet die

- 550-Jahres-Feier der Universität im Jahre 2006. Für diese Zwecke wurde an der Universität eine Stabsstelle für Fundraising- und Alumni-Arbeit etabliert.
3. Die Universität Greifswald baut ihre Außenstelle an der University of Science in Hanoi aus und kooperiert hierbei mit der Fachhochschule Stralsund. Die Stabsstelle Internationalisierung der Lehre (Schwerpunkt: Vietnam/SE-Asien) dient der Erweiterung und Stabilisierung der begonnenen Aktivitäten.
  4. Weiterentwicklung des Alfred-Krupp-Wissenschaftskollegs zu einem Exzellenzzentrum der interdisziplinären und internationalen Forschung, Nachwuchsförderung und Öffentlichkeitsarbeit.
  5. Weiterentwicklung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem besonderen Schwerpunkt im nord- und osteuropäischen Raum durch die administrative Betreuung des Hochschulkontors für den baltischen Raum.
  6. Vorübergehende Bereitstellung einer zusätzlichen Mitarbeiterstelle im Bereich der Erziehungswissenschaften zur Absicherung der Lehre im B.A.-Studium für das Fach Erziehungswissenschaft.
  7. Vorübergehende Bereitstellung von Mitteln zur Absicherung der Lehre und Forschung für die Professuren: Nordische Philologie: Neuere Literaturen, Baltistik und Fennistik.

## VI.

### *Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in

1. Finanzierung der Baumaßnahmen,
2. aufgabenbezogene Grundfinanzierung,
3. formelgebundene Mittelzuweisungen und
4. besondere Zuweisungen.

Sie stehen unter dem Vorbehalt des § 15 Abs. 5 LHG M-V.

#### 1. Finanzierung der Baumaßnahmen

1.1 Die Landesregierung wird nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zur Umsetzung von Baumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung für den Bereich der Universität Greifswald einschließlich der Hochschulmedizin Mittel wie folgt bereitstellen:

2006	2007	2008	2009
Angaben in Mio. €			
46,4	34,7	30,8	29,9

Die Ansätze in der Tabelle enthalten für das Jahr 2006 einen Eigenbeitrag des Universitätsklinikums Greifswald von 6,0 Mio. €, durch den die Einwerbung eines gleich hohen Bundesanteils möglich wird.

1.2 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Universität Greifswald einschließlich der Hochschulmedizin noch weitere Mittel nach Maßgabe der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung für Bauunterhaltungszwecke und für kleine und große Baumaßnahmen, welche nicht nach dem Hochschulbauförderungsgesetz förderfähig

sind, sowie aus dem globalen Volumen für Neubeginne und für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte gemäß Hochschulbauförderungsgesetz anteilig zur Verfügung stellen.

1.3 Die Zahlen gemäß Ziff. 1.1 sowie die zugesagten Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach dem Hochschulbauförderungsgesetz berücksichtigen noch nicht das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, insbesondere die geplanten Veränderungen bei der Hochschulbaufinanzierung.

1.4 Die Landesregierung wird u. a. folgende Maßnahmen im Zeitraum der Zielvereinbarung realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

- a) Grundsanierung des Universitätshauptgebäudes einschl. Grundleitungen,
- b) Neubau eines Fachbereichsgebäudes Chemie/Biochemie,
- c) Neubau Fachbereich Physik,
- d) Technische Infrastruktur und Erschließung Jahnstraße,
- e) Neubau Universitätsklinikum K 1.3 bis K 2.2 einschl. Krankenhausinformationssystem und Bild-Archivierungs- und Kommunikationssystem (PACS),
- f) Erweiterungsbau Zahnmedizinische Klinik,
- g) Grundsanierung und der Umbau des Diagnostikzentrums,
- h) Herrichtung von Räumen in Zusammenhang mit der Errichtung des Zentrums für Innovationskompetenz und des Interfakultären Instituts für Funktionelle Genomforschung und Genetik in der Jahnstraße,
- i) Grundsanierung und Herrichtung Rubenowstraße 2 (ehemalige Augenklinik) für die Zentrale Verwaltung des Hochschulbereiches

Für die unter h) genannte nicht-HBFG-fähige Maßnahme wird die Landesregierung bis zu 1 Mio. € bereitstellen.

Die Landesregierung wird den Ausbau der übrigen Bereiche in Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung der Universität Greifswald nach Maßgabe der beschlossenen Haushalte vorantreiben und trägt auch dadurch zur Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die Entwicklung von Forschung, Lehre und Studium bei.

Aus Sicht der Universität Greifswald sind die nachfolgenden Bauvorhaben mit besonderer Dringlichkeit zu realisieren:

- Neubau Labor- und Praktikumsgebäude Pharmazie und Biologie
- Grundsanierung der Soldmannstraße 16 (bisher Chemie) für das Botanische Institut
- Grundsanierung Jahnstraße 17 (Längs- und Querbau) für Pharmazie und Zoologie
- Grundsanierung Wollweberstraße 1 (bisher Frauenklinik) für Institute der Philosophischen Fakultät und Zentrale Einrichtungen
- Grundsanierung Loefflerstraße 23 a und b (bisher Innere Medizin und Chirurgie) für die Zentrale Lehre, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät und für Institute der Philosophischen Fakultät

## 2. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung:

2.1 Entsprechend dem Personalkonzept 2004 werden als Rahmen für die künftige Entwicklung der Universität Greifswald (ohne Medizinische Fakultät) folgende Stellenzahlen von der Landesregierung zur Verfügung gestellt:

Stellenbestand 2004 lt. Haushaltsplan 2004 / 2005	955 <sup>1</sup> Stellen
- Stellenbestand zum Jahresende 2009	860 Stellen
- Stellenbestand zur Jahresmitte 2017	765 Stellen
- Stellenbestand in den Folgejahren <sup>2</sup>	765 Stellen

In den vorgenannten Angaben zu den Stellenzahlen sind die gemäß Personalkonzept 2004 abzubauenen Stellen bereits mindernd berücksichtigt worden. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die abzubauenen Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten.

Die aus dem ehemaligen Kapitel 0780 „Studienkollegs“ in das Kapitel 0771 „Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ übertragenen Stellen und die mit diesen Stellen verbundenen Einsparauflagen gemäß Personalkonzept 2004 sind in den vorstehenden Stellenangaben nicht berücksichtigt.

2.2 Die Landesregierung weist der Universität Greifswald für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsplanes und für die Erfüllung der übergreifenden und besonderen Entwicklungsziele entsprechend des Haushaltsplanes den für das Kapitel 0771 ausgewiesenen Landeszuschuss in Höhe von 49.589,4 T€ im Jahr 2006 sowie 49.881,0 T€ im Jahr 2007 und den für das Kapitel 0772 „Medizinische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald/Universitätsklinikum“ ausgewiesenen Landeszuschuss in Höhe von 36.554,4 T€ im Jahr 2006 sowie 35.310,1 T€ im Jahr 2007 jeweils nach In-Kraft-Treten des jeweiligen Haushaltsgesetzes zu. (siehe auch Ziff. 2.3)

<b>Kapitel</b>	<b>0771</b>	<b>0772</b>
<b>HH-Jahr</b>	<b>2006</b>	<b>2006</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
Zuschuss für laufenden Betrieb	49.849,9	36.011,4
zuzüglich: Zuschuss für Investitionen	357,3	977,6
abzüglich: gesperrter Betrag	617,8	434,6
<b>Zuweisung</b> <sup>3</sup>	<b>49.589,4</b>	<b>36.554,4</b>

<sup>1</sup> Darin sind die bereits eingesparten 18 Stellen gemäß dem 5x1% Beschluss 2002-2004 und auch die sechs ausgebrachten Professorenstellen zwecks Tätigkeit an den Forschungseinrichtungen des Landes enthalten.

<sup>2</sup> Laut Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung M-V (Kabinettsbeschluss vom 28.01.2004, Nr. 16/05) wird der 2017 erreichte Stellenbestand für die anschließenden Jahre beibehalten.

<sup>3</sup> ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

<b>Kapitel</b>	<b>0771</b>	<b>0772</b>
<b>HH-Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
Zuschuss für laufenden Betrieb	50.631,3	35.103,6
zuzüglich: Zuschuss für Investitionen	346,4	977,6
abzüglich: gesperrter Betrag	1.096,7	771,1
<b>Zuweisung<sup>4</sup></b>	<b>49.881,0</b>	<b>35.310,1</b>

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Landeszuschuss der Universität Greifswald für den laufenden Betrieb ab 2011 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziff. III Nr. 1 beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Greifswald gewährleistet.

Bildungs- und Finanzministerium sagen eine Prüfung der Frage zu, durch welche haushaltsrechtlichen Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen und den anderen Fakultäten zu vereinfachen ist.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass im Zuge der nächsten Änderung des Haushaltsgesetzes Veränderungen beim Vergaberahmen der Universität Greifswald nach §§ 34 BBesG, 11 LBesG vorgenommen werden, die die Universität in die Lage versetzen, wettbewerbsfähige Leistungszulagen zu gewähren. Die Mehrkosten sind im Rahmen des Budgets aufzufangen.

2.3 Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass Minderbedarfe bei der Universität Greifswald und der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald infolge der Tarif- und Besoldungsentwicklung in den Jahren 2005 bis 2007 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden (siehe Abzüge für gesperrte Beträge gemäß Ziff. 2.2), um die Ost-West-Angleichung in den Jahren 2008 und 2010 im Rahmen des Hochschulkorridors zu finanzieren.

2.4 Die Universität Greifswald partizipiert anteilig an dem zusätzlichen Vorwegbetrag gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 für Lehrleistungen zur Abmilderung der Folgen des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung.

2.5 Die Landesregierung verpflichtet sich, entsprechend den Festlegungen zum Hochschulkorridor die Grundfinanzierung gem. Ziff. 2.2 der Universität Greifswald auch während der weiteren Jahre der Laufzeit dieser Zielvereinbarung jeweils um 1,5 % zu steigern, wobei der entsprechende Anteil der Personalausgaben für den Ausgleich von Tarif- und Besoldungsentwicklungen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wird (siehe Ziff. 2.3).

Sollten die tariflichen Erhöhungen/gesetzlichen Besoldungserhöhungen und die Angleichung der Vergütung/Besoldung während der Laufzeit der Zielvereinbarung die aus den Kapiteln 0771 und 0772 jeweils bei Titel 912.02 „Zuführung an die Rücklage für Besoldungs- und Tarifierfassung der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten“ anteilig gebildeten Rücklagen deutlich überschreiten, setzt sich das Bildungsministerium im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine entsprechend höhere Mittelzuweisung im Hochschulkorridor ein.

---

<sup>4</sup> ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

### 3. Formelgebundene Mittelzuweisung:

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des vereinbarten Modells.

### 4. Besondere Zuweisungen:

4.1 Für die Umsetzung der unter Ziff. V. Nr. 1. bis 5. genannten geförderten Entwicklungsziele wurden auf der Grundlage der vorgelegten Konzepte bereits Zielvereinbarungen gemäß § 15 Abs. 4 LHG M-V geschlossen und Mittel von derzeit 886 T€ für 2006, 620 T€ für 2007, 580 T€ für 2008 und 140 T€ für 2009 aus dem Sammelansatz zugewiesen. Auf die in diesen Zielvereinbarungen getroffenen Regelungen wird Bezug genommen.

4.2 Für die Umsetzung des unter Ziff. V. Nr. 6. genannten geförderten Entwicklungszieles werden für die Jahre 2006 und 2007 jeweils 50 T€ aus dem Sammelansatz zugewiesen.

4.3 Für die Umsetzung des unter Ziff. V. Nr. 7. genannten geförderten Entwicklungszieles werden für die Jahre 2006, 2007 und 2008 jeweils 150 T€ aus dem Sammelansatz zugewiesen.

4.4 Zur Deckung des Defizits bei den Bewirtschaftungskosten werden der Universität Greifswald im Haushaltsjahr 2006 278 T€ und für 2007 250 T€ zur Verfügung gestellt. Die Universität Greifswald trifft Maßnahmen, die anfallenden Bewirtschaftungskosten ab dem Haushaltsjahr 2008 aus ihrem laufenden Haushalt zu finanzieren. Wenn die Voraussetzungen gem. Ziff. VIII. letzter Absatz eintreten, werden die Parteien entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

4.5 Sollte die Universität Greifswald hinsichtlich der gestellten Anträge auf das Exzellenzcluster „The Baltic Sea region as a model of transnational integration“ und die Graduiertenschule „Assessing Synergies of Ecosystem Services in Eurasia (ASSESS)“ erfolgreich sein, trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass die notwendigen Mittel für die erforderliche Kofinanzierung bereit gestellt werden. Sollten anstelle der hier genannten Anträge andere Anträge der Universität Greifswald im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgreich sein, so treten diese an deren Stelle.

4.6 Für die Maßnahmen zur Umsetzung der besonderen Entwicklungsziele (Ziff. IV.) kann das Bildungsministerium auf der Grundlage der von der Universität Greifswald weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

## VII.

### *Leistungen der Universität Greifswald*

1. Die Universität Greifswald ist für den Hochschulbereich verpflichtet, entsprechend dem Personalkonzept 2004 Stellen im finanziellen Gegenwert von 5.738 T€ (etwa 95 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige personenmäßige

Spezifizierung vorzunehmen. Auf diese Stellen werden die bis 2009 im Haushalt bereits ausgebrachten 34 kw-Stellen und die 23 im Rahmen des 5 x 1% Beschlusses in den Jahren 2002 bis 2005 gemeldeten Stellen angerechnet. Bis 2017 sind weitere Stellen des temporären Mehrbedarfs im finanziellen Gegenwert von 5.738 T€ (etwa 95 Stellen) einzusparen.

2. Für die Medizinische Fakultät ist die Universität Greifswald verpflichtet Stellen im finanziellen Gegenwert von 1.845 T€ (etwa 25 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige personenmäßige Spezifizierung vorzunehmen.

3. Die Universität Greifswald verpflichtet sich, die Studiengänge in den Bereichen Altertumswissenschaften, Romanistik und Erziehungswissenschaften insgesamt sowie der Lehrerausbildung mit dem Ziel des Master of Education (M.Ed.) nicht weiterzuführen und die Neuaufnahme von Studierenden innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung einzustellen.

Der Bachelorstudiengang Latein muss jedoch erst dann eingestellt werden, wenn eine entsprechende zeitliche Perspektive für die Versetzung des zuständigen Fachvertreters an die Universität Rostock besteht bzw. er aus einem anderen Grund ausscheidet.

Zur Absicherung des universitären Schwerpunktes „Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Osteuropa“ beschränkt sich die Universität auf die Sicherung einer Kernkompetenz in der Anglistik. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 29.11.2005 (LT-Drs. 4/1949) sind die Studiengänge im Bereich Anglistik/Amerikanistik längerfristig zu schließen. Dies wird Gegenstand der nachfolgenden Zielvereinbarung.

4. Im Zuge der Neustrukturierung der Hochschullandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Universität Greifswald bis zum 31.12.2006 ihre Raum- und Entwicklungsplanung zwecks Präzisierung der Baumaßnahmen und zur Bestimmung des Hochschulbaukorridors für den Zeitraum nach dem 31.12.2009 den veränderten Bedingungen anpassen.

5. Die Universität Greifswald verpflichtet sich, die bereits begonnene Einführung von Verfahren zur internen Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung in Forschung und Lehre fortzusetzen sowie bis zum Jahre 2008 diesbezüglich auch standardisierte Verfahren (Monitoring) zu etablieren. In diesem Rahmen entwickelt sie gesamtuniversitär anwendbare Systeme zur Evaluation von Leistungen in Forschung und Lehre, zur Qualitätssicherung und zur leistungs- und bedarfsgerechten Mittelverteilung. Form und Inhalt der Verfahren können gesondert vereinbart werden.

6. Die Universität Greifswald verpflichtet sich, ihre Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses weiter zu internationalisieren, Studieninhalte und –plätze an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und dabei auch E-learning-Angebote zu nutzen. Die Umstellung aller Studiengangssysteme auf konsekutive Strukturen durch die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen soll bis 2010 abgeschlossen sein. Dies gilt nicht für Staatsexamens- und andere Studiengänge, für deren Absolventen besondere rechtliche Bestimmungen bestehen.

7. Die Universität Greifswald wird Maßnahmen ergreifen, um zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz des Einsatzes der staatlichen Mittel in einem ersten

Schritt ihre Absolventenquote je Studienplatzäquivalent über alle Fächergruppen bis zum Ende des Jahres 2009 auf den bundesweit üblichen Faktor der Absolventen je Studienplatzäquivalent<sup>5</sup> deutlich anzunähern. Die Universität Greifswald ist sich dessen bewusst, dass auch nach 2009 weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz unternommen werden müssen. Erweiterung und Weiterentwicklung der Studienberatung durch noch engeren Anschluss an das bestehende Beratungsnetzwerk und in Richtung auf einen umfassenden *Career Service*. Die Schwerpunkte der gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeit der Studienberatung sind Beratungen zu Beginn, im Verlauf und zum Abschluss des Studiums. Der Beratungsbedarf steigt unter anderem durch die Überführung in gestufte Studiengänge, durch zunehmende allgemeine Studienprobleme sowie durch engere Arbeitsmärkte und unübersichtlichere Berufsfelder. Die Universität Greifswald unterstützt das Bildungsministerium und die Schulen der Region bei Maßnahmen, die eine bessere Abstimmung des Leistungsprofils der Schulabgänger auf das Anforderungsprofil der Studienanfänger zum Gegenstand haben.

8. Aufbau und Entwicklung eines steuerungswirksamen Controlling-Systems, dessen Grundlage die an der Universität Greifswald eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung ist.

9. Kontinuierlicher Ausbau des Beitrages zur wissenschaftlichen Weiterbildung, welche sich grundsätzlich durch Entgelte selbst tragen soll, mit Ausrichtung der Bemühungen auf eine positive Ertragslage. Entwicklung marktfähiger Angebote, die spätestens 2007 mit den anderen Hochschulen des Landes unter Nutzung der gemeinsam betriebenen Weiterbildungs-GmbH zusammengefasst werden.

#### VIII.

##### *Berichtspflicht, Sanktionen, Fortschreibung, Revisionsklausel*

Die Universität Greifswald hat jeweils zum 15.04. des Folgejahres einen Bericht über den Stand der Umsetzung aller Entwicklungsziele im zurückliegenden Haushaltsjahr mit einer detaillierten Planung der für die nachfolgenden Jahre vorgesehenen Arbeitsschritte vorzulegen soweit nicht in den Zielvereinbarungen gemäß § 15 Abs. 4 LHG M-V zu den geförderten Entwicklungszielen (Ziff. V.) etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein besonderes bzw. gefördertes Entwicklungsziel (Ziff. IV. und V.) aus von der Universität Greifswald zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Universität Greifswald in der Umsetzung des besonderen bzw. geförderten Entwicklungszieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Entwicklungsziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Universität Greifswald zu erbringenden Leistungen (Ziff. VII.). Die Erfüllung der Aufgaben der Universität Greifswald in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

---

<sup>5</sup> gem. Abb. 9.1.1 HIS Datenreport M-V, Teil 1 der Effizienzstudie v. 31.03.2005

Die Universität Greifswald und das Bildungsministerium erklären ihre Bereitschaft diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

Beide Parteien werden vor Ablauf der vorliegenden Zielvereinbarung rechtzeitig Gespräche über ihre Evaluation und Fortschreibung aufnehmen. Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung der vorliegenden Zielvereinbarung aufnehmen.

IX.  
*Laufzeit des Vertrages*

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft.

Die Zielvereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2010, hinsichtlich der unter Ziff. VI. Nr. 2.1 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31.12.2020.

Schwerin, den 27.04.2006

Schwerin, den 27.04.2006



Der Rektor der  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald



Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

## **Anlage**

zu Ziff. IV. Nr. 3. der Zielvereinbarung mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 27.04.2006

Das Land setzt seit 2002 im Hochschulbereich eine formelgebundene Mittelverteilung mit steigendem Budgetanteil ein. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes im Rahmen eines sog. Einkreismodells nach Indikatoren der Lehre, Gleichstellung, Internationalisierung (Anteil Lehre) und nach Indikatoren der Forschung (Anteil Forschung) unter Verwendung bestimmter Gewichtungsfaktoren aufgeteilt. Auf der Basis des HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs für Universitäten bzw. Fachhochschulen des Jahres 2002 beträgt das zu verteilende Budget für die lehrbezogenen Indikatoren einschließlich der Gleichstellung ca. 60 Prozent und das Budget für die forschungsbezogenen Indikatoren ca. 40 Prozent vom Gesamtbudget der formelgebundenen Mittelverteilung.

Gegenwärtig (Haushaltsjahr 2005) werden die Mittel nach folgenden Kriterien verteilt:

### **I. Anteil Lehre**

1. Zahl der Absolventen im Schnitt der letzten 3 Jahre mit Entwicklungsbonus	40 %
2. Zahl der Studierenden	
davon	
2.1. in den 1. bis 4. Fachsemestern	30 %
2.2. Anteil der Studierenden in BA/MA-Studiengängen	5 %
3. Anteil der ausländischen Studierenden an den Studierenden insgesamt	10 %
4. Anteil der Frauen	
davon	
4.1. an den Absolventen	5 %
4.2. am wissenschaftlichen Personal	10 %

### **II. Anteil Forschung**

5. Drittmittel-IST-Ausgaben der letzten 3 Jahre	90 %
6. Anzahl der Promotionen der letzten 3 Jahre (nur Universitäten)	10 %

Zum Ausgleich von Profilunterschieden zwischen den Hochschulen und Hochschularten werden Gewichtungsfaktoren bei der Leistungsbemessung eingesetzt:

- Bei der „Absolventenzahl (Ziff. 1.)“ werden die Universitäten mit dem Faktor 1,25 und die Fachhochschulen mit dem Faktor 1,0 gewichtet,
- Bei der „Absolventenzahl (Ziff. 1.)“ und der Zahl der Studierenden in den ersten bis vierten Semestern (Ziff. 2.1) werden die Natur- und Ingenieurwissenschaften jeweils mit dem Faktor 4,5 höher gewichtet als die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, deren Leistungen mit dem Faktor 2,0 gewichtet werden,

- Bei den Drittmittelausgaben (Ziff. 5) werden die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit dem Faktor 4,0 und die Natur- und Ingenieurwissenschaften mit dem Faktor 1,0 gewichtet.

Das Modell der formelgebundenen Mittelverteilung wird mit den Hochschulen fortlaufend weiter entwickelt. Zur Begrenzung der möglichen Verluste einer Hochschule ist im Zuge der weiteren Erhöhung des Budgets der formelgebundenen Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2006 die Einführung einer sog. Kappungsgrenze vorgesehen. Die Kappungsgrenze wird bei ca. 10 Prozent des von der jeweiligen Hochschule eingebrachten Finanzierungsanteils liegen.